

INITIATIVE PSYCHIATRIE-ERFAHRENER, STUTTGART

**ursula zingler
wiflingshauser str.44/1
7300 esslingen
Tel.: 0711/3 70 13 36**

Manilla
Jung
Fr. Hehl-
(DBSP)
SpD Calu

Herr Dr. med.
Jürgen Mohr
Evangelische Akademie
Akademieweg 11

7325 Bad Boll

z.K. Herrn Steinhilber

12.6.93

Betr.: Tagungspublikation "Hilfe wider Willen"
Ihren Brief vom? (ohne Datumsangabe)

Sehr geehrter Dr. Mohr,

Ihr Antwortschreiben auf meinen Brief vom 24.4.93, mit welchem ich die Wiedergabe meines Referates reklamierte, lag mir nach Rückkehr aus meinem Urlaub, Ende Mai, vor.

Heute kam es mir wieder in die Hände. Die Zeit, den angebotenen Gesprächstermin wahrzunehmen, fehlt mir. Da mich Ihr Schreiben jedoch keineswegs versöhnlich stimmte, sondern nur noch mehr empörte, werde ich hier Stellung beziehen.

1. Mir war bewußt, daß die Tagung dokumentiert werden sollte, und mir lag viel daran, daß mein Referat im Original in die Dokumentation aufgenommen wird.
2. Aus diesem Grund gab ich ein sauberes, mit Hilfe von Schreibcomputer und Drucker angefertigtes, sorgfältig bearbeitetes und vom Kollegen korrekturgelesenes Manuskript ab. Es beinhaltete nur winzige, an einer Hand abzählbare handschriftliche Korrekturen.
3. Eine Abnahme vom Tonband entfiel deshalb. Mißverständnisse konnte es nicht geben.
4. Eingriffe, wie die von mir reklamierten, sind nicht erlaubt und werden von keiner Autorin/keinem Autor geduldet. Es sei denn, sie/er bemerkt sie nicht.
5. Es ist die Aufgabe der Lektoren, Redakteure und Herausgeber, die Autoren vor Blamage zu bewahren. Es ist nicht ihre Aufgabe, deren Aussage nachzubessern oder - wie hier geschehen - zu verfälschen.

5. Die Tagung war im Februar '92, das Büchlein erschien im April '93. Es war reichlich Zeit, sich für die nun wahrlich nicht geringfügigen Änderungen, meine Zustimmung einzuholen.
6. Als ich die Wiedergabe meines Referates reklamierte, war - wenn überhaupt - wahrscheinlich erst eine geringe Anzahl von Exemplaren verkauft worden. Einem Korrekturzettel stand/steht nichts im Weg.

Sehr geehrter Herr Dr. Mohr, ich habe von weiteren Schritten abgesehen, behalte mir aber vor, die reklamierten Stellen öffentlich zu machen. Ich weiß nicht, was die Gruppe der Herausgeber, Lektorinnen und Redakteurinnen dazu bewog, derart in mein Referat einzugreifen. Meine diesbezüglichen Fragen haben Sie jedenfalls nicht beantwortet.

Ich kann nur vermuten, daß manches provozierend auf sie wirkte. Einer Diskussion darüber stand nichts im Wege. Wir, die Psychiatrie-Erfahrenen, melden uns zu Wort, um all die Mißstände, die uns das Leben schwer machten/machen, anzuprangern und um sie abzuschaffen. Das ist zum Wohle der/des einzelnen, aber auch zum Wohle der Gesellschaft. Die "Zensur" eines Referates - wie hier - ist dabei nicht förderlich.

Sie schreiben, daß "Sie den Psychiatrie-Erfahrenen vermehrt Beachtung schenken und deren Rechte ins Bewußtsein der Öffentlichkeit rücken wollen". Die Veröffentlichung meines Referates ohne die reklamierten Eingriffe wäre ein erster Schritt gewesen. So aber steht z.B. nichts darin,

- daß ein "Arzt im Praktikum" als Sachverständiger bei Gericht zugelassen ist,
- daß Menschen in der Psychiatrie z.B. fixiert werden, wenn sie aus Scherz dem Pflegepersonal einen Waschlappen hinterherwerfen,
- daß die Gabe von Haldol zu solch schweren Sehstörungen führen kann, die eine speziell korrigierende Brille, deshalb "Haldolbrille" genannt, erfordern.

Was nun die Verfälschung auf Seite 41, zweiter Absatz, anbelangt, so schadet die meinem guten Ruf. Mit anderen Worten: Ich erscheine damit unglaubwürdig. So etwas darf nicht vorkommen.

Ich bin nun eine gebranntes Kind. Sollten Sie eine Tagungspublikation über die diesjährige Psychiatrie-Tagung "Der psychisch Kranke in der Arbeitswelt" beabsichtigen, so bitte ich, mich vor Inangriffnahme zu benachrichtigen. Mein Referat liegt Ihnen ähnlich wie im letzten Jahr in Reinschrift vor, aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit mit ein wenig mehr handschriftlichen Korrekturen. Gegen eine Veröffentlichung des Originaltextes habe ich nichts einzuwenden - im Gegenteil, ich würde es begrüßen. Ich verlange allerdings, daß mein Teil zur Erteilung der Druckerlaubnis mir vorgelegt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Annie Bin A